Sitzungsunterlagen für die 14. Sitzung des 5. Studierendenparlaments der PH Heidelberg am 27.06.2018

Inhalt

1.Begrüßung und Sitzungsstruktur 2

a. Eröffnung der Sitzung 2

b. Sitzungsstruktur 2

2. Genehmigung der Tagesordnung 2

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung 2

4. Finanzanträge/-freigaben 16

a. Finanzfreigabe – AK Wahlen – Verpflegung 16

5. Änderung der Beitragsordnung 18

6. Absage von allen Sonderveranstaltungen an der PH 18

7. Vorkasse 19

8. BNE-Symposium 20

a. Eröffnung des BNE-Zentrums (inklusive BNE-Symposium) 20

b. Konzept für ein „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 22

c. Satzung: „BNE-Zentrum“ 25

d. Einladung - BNZ-Zentrum (Symposium/web) 29

9. Sonstiges 30

1.Begrüßung und Sitzungsstruktur

a. Eröffnung der Sitzung

Die Redeleitung eröffnet die Sitzung.

b. Sitzungsstruktur

1. Die Sitzung soll pünktlich beginnen. Das Präsidium legt sich selbst auf, den Saal 15 Minuten vor Sitzungsbeginn zu öffnen und die Materialien bereit zu stellen.
2. Die Redezeit wird in Abstimmung mit dem Parlament begrenzt. Bedingt durch den hohen Umfang an inhaltlichen Punkten für die Sitzung wird ein Richtwert von 10 Minuten pro Finanzantrag / Finanzfreigabe gesetzt. Auch ein zeitlicher Umfang für die wird vorgeschlagen. Besonders die Berichte sollen nicht länger als 5 Minuten dauern.
3. Es wird ein*e Zeitwächter*in benannt.
4. Die Gäste werden kurz über die Geschäftsordnung aufgeklärt (z.B. Stimmrecht bei GO – Anträgen)
5. Die beiden Awareness – Beauftragten werden benannt.
6. Die Gäste werden über die weißen Karten aufgeklärt, die als Awarenesskarten eingesetzt werden können.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen, bei Bedarf angepasst und verabschiedet.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelegt und abgestimmt. Eine Aussage im TOP „Grill“ wurde auf Antrag leicht abgeändert.

Es heißt nun: „Es wird angemerkt, dass verschiedene Fachschaften nicht an der neuen PH, sondern an anderen Standorten sitzen und deswegen Probleme haben könnten, ihn zu leihen. Diese müssten dann vermutlich einen Antrag auf einen eigenen Grill stellen.“

Protokoll der 13. Sitzung des 5. Studierendenparlaments der PH Heidelberg am 06.06.18

Protokoll: Jonathan Ebert

Beginn: 18.07h

Ende: 21.00h

Anwesenheit: 12 Stimmberechtigte zu Beginn

Gäste: s. Anwesenheitsliste

Awareness Beauftrage*r: Mohini Fitz, Christopher (Gast), später Saskia Hermann

Sitzungsleitung: Annegret Jochim, später Pascal Matuschek

Zeitwächter*in: Jonathan Schneider

Inhalt

1. Begrüßung ... 1
2. Genehmigung der Tagesordnung ... 1
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung ... 1
4. Vollversammlung ... 2
5. Finanzanträge/-freigaben ... 2
   a. Amnesty International ... 2
   b. Sommerfest FS Chemie ... 2
   c. Waffelverkauf FS Chemie ... 3
   d. Hochschulsport Wakeboarden/Wasserski ... 4
   e. Sommerfest PCB ... 4
   f. Grill ... 5
   g. Jutebeutel ... 6
   h. Sommerfest FS Englisch ... 8
6. Wahlen Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien ... 8
7. Vorkasse ... 9
8. Änderung der Beitragsordnung ... 9
9. Kopfstehen ... 9
10. Berichte ... 10
   a. LAK ... 10
   b. Bericht AK Lehramt ... 10
   c. Vernetzung ... 10
   d. Bericht ExOrg ... 10
11. Entwurf Stellungnahmen ... 10
   a. Entwurf Stellungnahme 1 Flyer Kulturreferat ... 10

b.Entwurf Stellungnahme 2 Flyer Kulturreferat 10
12. Sonstiges 11

1. Begrüßung

Die Redeleitung eröffnet die Sitzung um 18.07 Uhr.

Es wird der Vorschlag eingebracht, das „Beweglichkeitskonzept“ umzusetzen. Dabei darf die Sitzposition beliebig verändert werden, auch in eine Stehposition.

Meinungsbild über das Konzept:

Mehrheitlich angenommen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ergänzungen/Änderungen:

- Neuer TOP 4: Vollversammlung vor Finanzen
- Neuer Finanzantrag: FS Englisch Punkt 5h
- Neuer TOP 11: „Entwurf Stellungnahmen“

Abstimmung Tagesordnung:

Stimmberechtigte: 12

Einstimmig angenommen mit 12 Stimmen

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Änderung/Ergänzungen

- Bei Punkt 7a „Finanzfreigabe Antidiskriminierungsreferat“ muss die Anzahl der Menschen, die dafür gestimmt hat, auf 10 reduziert werden, da es eine Enthaltung gab und nur 11 Stimmberechtige anwesend waren.

Abstimmung Protokoll:

Stimmberechtigte: 12

Ja: 8 Enthaltung: 4 Nein: 0

4. Vollversammlung

Vorstellung des Themas: Die Vollversammlung findet am 13.06.2018 zwischen 12-14 Uhr in der MZH statt. Hierfür wurde eine FB-Gruppe erstellt, sowie Poster und Flyer. Des Weiteren gibt es Schichtpläne im Pad für Infostände, in die man sich bitte eintragen soll. Im Pad befindet sich auch die Tagesordnung, die dort

einsehbar ist. Des Weiteren wurde eine Mail an die großen Veranstaltungen inklusive eines Foliensatzes geschickt. Wer neue Punkte einreichen will, soll dies beim Ältestenrat tun (inklusive ein paar Folien für eine Powerpoint-Präsentation).

Fragen:

- Wurde schon eine Mail an die Fachschaften weitergeleitet?
  - Nein, wird noch weitergeleitet.
- War das Erstellen einer Gruppe in Facebook absichtlich?
  - Nein, war es nicht. Es sollte eine Veranstaltung werden. Dies wird nun noch nachgeholt.

5. Finanzanträge/-freigaben

a. Amnesty International

Der Antrag wird zurückgezogen.

b. Sommerfest FS Chemie

Vorstellung des Themas: Wie jedes Jahr soll auch dieses Jahr im Innenhof der neuen PH am 04.07.2018 ein Sommerfest stattfinden.

Fragen: Keine

Diskussion:

- Bei der Veranstaltung soll Plastikbesteck verwendet werden, was jedoch schlecht für die Umwelt ist. Daher der Vorschlag, Einwegbesteck aus Holz anzuschaffen.
- Ein weiterer Vorschlag ist, dass das StuPa-Besteck anschaffen soll, das ausgeliehen werden kann. Allerdings stellt sich hier das Problem des Lagerortes und des Saubermachens. Aufgrund dessen wird eher für ein Bambusbesteck plädiert.
- Ein weiterer Vorschlag wird eingebracht: Jede*r soll selbst Besteck mitbringen.
- Das ist aber schwierig für Menschen, die spontan vorbeikommen wollen und kein Besteck dabei haben.
- Es wird erneut auf den Vorschlag Besteck aus Holz zu kaufen eingegangen. Es wird angemerkt, dass das Plastikbesteck erstens günstiger ist, zweitens regional (in Mannheim) produziert wird und drittens eine hohe Recyclingquote hat. Des Weiteren wird dafür kein Regenwald abgeholzt. Deswegen sei der Unterschied zwischen Plastik und Holzbesteck nicht so groß.
- Verfahrensvorschlag: Auf FSK könnte der Vorschlag eingebracht werden, Besteck anzuschaffen. Die FS Chemie könnte diese eventuell auch lagern und dann verleihen.

- Alternativvorschlag: Man könnte auch eine kleine Menge an Geschirr und Besteck als Backup bei der Veranstaltung haben. Alle anderen können es mitbringen.
- Es wäre somit von Vorteil, wenn nicht so viel Plastikbesteck gekauft werden würde. Der Betrag soll jedoch nicht gesenkt werden, da nur das abgerechnet werden kann, was wirklich gekauft wurde.
- Es wird angemerkt, dass das StuPa nur Letztfinanzierer ist. Dies kann im Antrag nicht erkannt werden. Man könnte einen festen Eintritt verlangen und nicht nur einen Soli-Beitrag.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es rechtlich schwer ist, wenn mehr als nur eine Solikasse aufgestellt wird. Allerdings sollte versucht werden, die Lebensmittel durch die Einnahmen aus der Solikasse zu decken.
- Der Zeitwächter merkt an, dass der Antrag schon mehr als 10min behandelt wird. Daraufhin wird die Redeliste geschlossen.
- Es wird angemerkt, dass der nächste Antrag auf einen Waffelverkauf von der gleichen FS stammt und nicht ersichtlich ist, warum dieser veranstaltet wird, da Fachschaften keinen Gewinn machen dürfen.
- Darauf wird entgegnet, dass das StuPa nur als Sicherheit dienen soll.
- Die Antragsteller*innen werden darauf hingewiesen, dass man in einem Finanzantrag damit kalkulieren sollte, dass die Einnahmen der Solikasse die Ausgaben decken sollen.

GO-Antrag auf Änderung der Einnahmen (Waffelverkauf soll in den Einnahmen hinzugefügt werden)

Inhaltliche Gegenrede: Jeder FS steht es zu jedem Zeitpunkt frei, einen Waffelverkauf zu veranstalten.

⇨ **GO-Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Abstimmung Finanzantrag:

Stimmberechtigte: 11

Ja: 7 Enthaltung: 2 Nein: 2

c. Waffelverkauf FS Chemie

- Vorstellung des Thema: Der Antrag wird vorgestellt. Die Fachschaft Chemie plant einen Waffelverkauf zu veranstalten.
- **Fragen:** Keine
- **Diskussion:**
  - Es wird angemerkt, dass eine Fachschaft kein Geld besitzen darf.

Der Antrag wird zurückgezogen

d. Hochschulsport Wakeboarden/Wasserski

- Vorstellung des Themas: Der Antrag wird vorgestellt. Der Hochschulsport möchte für das Wakeboarden/Wasserski Flyer und Plakate drucken, um Werbung für das Event zu machen.
- **Fragen**:
    - Wie viel Geld wird beantragt?
        - Es werden 80€ beantragt.
- **Diskussion**: Keine
- **Abstimmung Finanzantrag:**

  Einstimmig mit 11 Stimmen angenommen

e. Sommerfest PCB

Vorstellung des Themas: Wie jedes Jahr veranstaltet PCB ein Sommerfest, zu dem alle Studis eingeladen werden. Es werden verschiedene Getränke und Essen bereitgestellt. Alle Studierenden, die die Veranstaltung besuchen, werden gebeten, einen Solidarbeitrag von 4€ zu zahlen. Ab 300 Personen können die Ausgaben vollständig gedeckt werden.

Fragen:

- Wie viele Personen waren letztes Jahr da?
    - Ungefähr 300.
- Wird Plastik verwendet?
    - Ja, die Schälchen, aus denen die Studierenden Essen bestehen aus Plastik.

Diskussion:

- Es wird angemerkt, dass im Vergleich zum Sommerfest der FS Chemie hier ein fester Betrag pro Person verlangt wird. Daher stellt sich die Frage, wie man es einheitlich regeln sollte.
- Jeder Fachschaft sollte es selbst überlassen sein, wie sie es regeln will.
- Es wird vorgeschlagen, im Antrag die Änderung in *Solikasse von 4€* vorzunehmen.
- Es kommt die Frage nach dem rechtlichen Aspekt auf, inwiefern es möglich ist, bei einer Veranstaltung einen festen Betrag zu verlangen.
- Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung für Studierende handelt, fallen keine GEMA-Gebühren an und gelten andere Hygienevorschriften.
- Es wird erneut der Aspekt des Plastikbestecks und -geschirrs betont und darauf aufmerksam gemacht, dass trotzdem viel Müll verursacht wird.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Mensa viel Geld für Besteck verlangt, wenn man es dort ausleiht und es verloren geht. Die Thematik

um das Thema Holzbesteck wurde schon beim Antrag der FS Chemie erläutert.

- Es würde auch ein Spannungsverhältnis zwischen Nachhaltigkeitsaspekt und Wirtschaftlichkeitsaspekt entstehen: Wenn jede*r sein Besteck spült, dann könnte man das auch als Arbeitszeit abrechnen. Somit wäre dies nicht mehr wirtschaftlich.
- Das Mitnehmen von eigenem Besteck hat PCB schon probiert. Dies war jedoch mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden.
- Es wird ein Verfahrensvorschlag gemacht: Das Fachschaftsreferat redet mit den Fachschaften, um eine langfristige Regelung zu erreichen.
- Es gibt eine Anmerkung bezüglich der Regelung der Hygiene. Demnach muss auch auf einer geschlossenen Veranstaltung eine Hygieneversicherung abgeschlossen sein.

Abstimmung Finanzantrag

Stimmberechtigte: 11

Ja: 9 Enthaltung: 2 Nein: 0

f. Grill

Vorstellung des Themas: Das Anliegen wird vorgetragen. Es bezieht sich auf die letzte Sitzung. Dort wurde ein Finanzantrag der FS-Bio über einen neuen Grill abgelehnt, mit der Bitte, dass dieser vom Fachschaftsreferat zentral angeschafft wird. Allerdings könnte dann das ganze Budget des Referates für zentrale Anschaffungen der Fachschaften verwendet werden. Das FS-Referat wünscht sich eine Grundsatzentscheidung, wie in Zukunft mit ähnlichen Anträgen verfahren werden soll.

Fragen:

- Wie würde es sich verhalten, wenn die FS-Bio den Grill anschafft? Können diesen auch andere FS haben?
  - Ja, das ist möglich. Es ist ein Ausleihsystem vorhanden, das gut funktioniert. Die FS-Bio könnte diesen somit verwalten.
- Wie schnell soll er angeschafft werden?
  - Im Idealfall so schnell wie möglich.
- Anmerkung: Es gibt schon einen Pavillon im Besitz des StuPas. Dieser wurde jedoch oftmals nur teilweise wieder zurückgebracht und es war zeitaufwändig, diesen zentral über das StuPa zu lagern.

Diskussion:

- Es wird vorgeschlagen, dass jede Person, die den Grill ausleiht, eine Nutzungserklärung unterschreibt.
- Es wird angemerkt, dass verschiedene Fachschaften nicht an der neuen PH, sondern an anderen Standorten sitzen und deswegen

Probleme haben könnten, ihn zu leihen. Diese müssten dann vermutlich einen Antrag auf einen eigenen Grill stellen.

- Dadurch könnte die Gefahr bestehen, dass nun jede FS einen Grill anschaffen wollen würde, wenn es über die FS-Bio gekauft wird.
- Um das Transportieren zwischen alter und neuer PH zu vermeiden, soll dieser neue Grill in der neuen PH stehen, damit sowohl in der alten als auch in der neuen PH ein Grill vorhanden ist, da der bisherige Grill schon durch Transporte beschädigt wurde. Die FS-Bio würde sich dann um den Grill kümmern.
- Es wird der Vorschlag gemacht, einen größeren Grill anzuschaffen, der robuster ist und besser transportiert werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es auch einen festen Standort hat, wenn das FS-Referat den Grill zentral anschafft. Deswegen soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass es noch viel mehr Dinge geben könnte, die dann in Zukunft über das Finanzreferat angeschafft werden könnten und so der gesamte Haushaltstopf aufgebraucht werden würde.

Awareness-Karte: Die Awarenessbeauftragte meldet sich zu Wort und weist daraufhin, dass die Diskussion wieder sachlicher zu führen ist.

GO-Antrag auf Pause bis 19.30h

⇨ **Antrag angenommen**

<u>Das Präsidium eröffnet die Sitzung erneut um 19.30Uhr</u>

Fortsetzung Diskussion:

- Es wird angemerkt dass, wenn die bestehende Liste des FS-Referats funktioniert, diese weitergeführt werden kann.
- Ein Grill pro alter und neuer PH müsste jedoch ausreichen, um weiteren Anfragen nach der Finanzierung von Grills entgegnen zu können.
- Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Anschaffung über die FS-Bio eine Annäherung an die FS erreicht werden kann, da den FS dadurch mehr Kontrolle über diesen Gegenstand gegeben wird, als wenn es zentral über das StuPa angeschafft werden würde.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass schon vieles wichtige gesagt wurde und dass ein Transport schwierig ist, weshalb eine Lagerung an mehreren Standorten sinnvoll ist. Des Weiteren sei es von Vorteil, wenn es eine verantwortliche Einrichtung gibt, die den Grill verwaltet. Dies kann die FS-Bio übernehmen.

Abstimmung: Soll alles wie bisher über die Liste gemacht werden, über die sich dann die verschiedenen FS den Grill ausleihen können?

Ja: 8 Enthaltung: 3 Nein: 0

Abstimmung Finanzantrag:

Einstimmig angenommen mit 11 Stimmen

g. Jutebeutel

Vorstellung des Themas: Der Antrag wird erläutert. Es soll einen Turnbeutel aus Jute für jede*n geben, der*die wählen geht. Darin sind Flyer und viele Infos bezüglich der Hochschulpolitik enthalten.

Fragen: Keine

Diskussion:

- Es wird angemerkt, dass der Freundeskreis der PH schon Jutebeutel hat. Deswegen wird der Vorschlag eingebracht, dem Freundeskreis diese Beutel abzukaufen statt neue eigene zu erwerben. Ein Stück würde 8€ kosten.
- Der AK Wahlausschuss hat Zeitdruck und braucht ca. 1000 Stück. So viel hat der Freundeskreis jedoch nicht auf Lager.
- Da der Betrag der Freigabe hoch ist, hätte man auch viele kleine Dinge anschaffen können. Dies liegt aber in der Verantwortung des AK, was mit dem Geld gemacht wird.
- Es kommt die Frage auf, wie hoch die Wahlbeteiligung letztes Mal gewesen ist. Diese lag bei ca. 13%.
- Es gibt 4300 Studierende. Daher wird die beantragte Stückzahl als zu hoch empfunden. Deswegen wird der Vorschlag gemacht, die Beutel dem Freundeskreis abzukaufen. Dadurch hat man weniger Eigenarbeit und fördert gleichzeitig die Studierenden.
- Die Idee ist gut, allerdings waren letztes Jahr circa 700 Studierende wählen, oft nur aufgrund des Beutels. Des Weiteren ist die Steigerung der Wahlbeteiligung das Ziel, weshalb es wichtig ist, dass genug Beutel vorhanden sind.
- Es besteht auch die Möglichkeit, alle Beutel dem Freundeskreis abzukaufen und die fehlende Menge selbst zu kaufen. Allerdings müsste dies mit den Antragsteller*innen besprochen werden. Diese sind jedoch nicht anwesend.
- Der Preis für die Freundeskreisbeutel ist zu hoch und würde den finanziellen Rahmen überschreiten.
- Der Zeitwächter meldet sich und sagt, dass die 10min an diesem Antrag erreicht sind. Daraufhin wird die Redeliste geschlossen.
- Die Idee des Abkaufens vom Freundeskreis ist gut, allerdings soll es auch Werbung für das StuPa sein. Deswegen sei ein eigener StuPabeutel sinnvoll.
- Anmerkung zur Außenwirkung des StuPas: Die Außenwirkung ist schlecht, die Finanzen und Entscheidungen seien unklar für Außenstehende.

- Es wird angemerkt, dass die Finanzen auf der Vollversammlung in der kommenden Woche vorgestellt werden und dass die Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet wird.

Abstimmung:

Stimmberechtigte: 11

Ja: 10 Enthaltung: 1 Nein: 0

h. Sommerfest FS Englisch

Vorstellung des Themas: Es liegt eine Tischvorlage vor. Die FS-Englisch veranstaltet für Studierende und Dozierende ein Sommerfest, zu der alle Studierenden eingeladen sind. Es gibt unter anderem Falafel, Grillkäse und Würstchen zu essen.

Fragen:

- Wie hoch soll die Solikasse sein?
  - Diese soll 2€ betragen.
- Wie wird die Besteck-Thematik gehandhabt?
  - Es wird weder Besteck noch Geschirr verwendet, sondern es wird direkt alles in ein Brötchen gemacht, welches dann direkt in der Hand gegessen wird.
- Wie wird Werbung gemacht?
  - Mit Flyern und Plakaten. Die Flyer sind schon gedruckt, allerdings ohne StuPa-Logo.

Diskussion

- Da die Flyer ohne StuPa-Logo gedruckt sind, kann das StuPa diese nicht finanzieren.
- Das nachträgliche Bekleben der Flyer mit dem StuPa-Logo erscheint nicht als sinnvoll.
- Es wird der Vorschlag gemacht, ein großes Banner aufzustellen, auf dem das StuPa-Logo zu sehen ist.
- Die FS wurde neu gegründet, daher wussten sie nicht, dass man dies machen muss. Die Aufstellung des Antrags wurde gelobt.
- Bisher wurde kein Flyer ohne Logo finanziert, weshalb dies nun auch nicht getan werden sollte.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Plakate noch nicht gedruckt wurden. Daher kann man mit dem beantragen Geld die Plakate statt die Flyer finanzieren.
- Das StuPa schreibt somit vor, das Geld für Plakate mit Logo zu verwenden, nicht für die Flyer.

- **Abstimmung**:

  Einstimmig mit 11 angenommen

6. Wahlen Kommission zur Vergabe der Deutschland-stipendien

- Das Thema wird erläutert. Das StuPa soll Kandidat*innenvorschläge an die Verantwortliche Frau Petra Schaller weiterleiten für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien. Diese Kandidtat*innen werden dann in der Senatssitzung gewählt.
- **Fragen**
  - Wie viele Plätze werden vergeben?
    - Eine Vertretung und eine Stellvertretung.
  - Wie hoch ist der Stundenaufwand?
    - Man bekommt alle Bewerbungen zugeschickt (letztes Mal: 35) und muss diese priorisieren (ca. 3-4h). Diese müssen wieder zurückgegeben werden.
  - Kann sich jede*r bewerben?
    - Ja, bis Ende April. Insgesamt gibt es 12 Plätze, aber nur auf 6 davon kann man sich bewerben. Die anderen 6 werden anderweitig vergeben. Um ein Stipendium zu erlangen, müssen gewisse Kriterien nach einem Kriterien-Katalog erfüllt sein. Wer es bekommt, erhält 300€ pro Monat.
- Mohini Fitz und Saskia Herrmann werden als Kandidatinnen weitergegeben.

7. Vorkasse

Vorstellung des Themas: Bei hohen Beträgen und vielen Beträgen in kurzer Zeit ist es nicht möglich, diese privat zu begleichen. Daher besteht die Möglichkeit, die Rechnungen direkt an das Finanzreferat zu geben, welches das Geld innerhalb einer Frist selbst überweist. Allerdings ist diese Frist meist relativ knapp bemessen, weshalb es zum Zahlungsverzug kommen kann. Daher stellt sich die Frage nach einem einheitlichen Verfahren.

***GO Antrag auf Verschiebung*, bis Vorstand und Finanzreferat anwesend sind.**

***Inhaltlich Gegenrede*: Aktuell laufen schon Verfahren, weswegen Klarheit sofort nötig wäre.**

⇨ **GO-Antrag angenommen.**

⇨ *TOP vertagt*

Anmerkungen:

- Bei dringlichen Fragen kann man sich auch an die VSA wenden.
- Tipp für das Präsidium: Es wäre hilfreich, wenn in den Sitzungsunterlagen angegeben wäre, wer den TOP eingereicht hat (Referat oder Person).

8. Änderung der Beitragsordnung

- *Vertagt mangels Beschlussfähigkeit* -

9. Kopfstehen

Vorstellung des Themas: Der Workshop ist gezielt geplant für Fachschaftsmitglieder, allerdings können auch StuPa-Mitglieder mitmachen. Der Workshop ist dafür da, das Projekt in den Fächern und bei den Dozierenden bekannt zu machen und dafür zu werben. Interessierte sollen sich direkt bei dem angegebenen Kontakt melden.

Fragen

- Gibt es schon einen Termin?
  - Nein, nur der Zeitraum steht fest (noch im Juni).

10. Berichte

a. LAK

Weder Fragen noch Diskussionsbeiträge.

b. Bericht AK Lehramt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fachschaft Geographie eine ähnliche Initiative vor längerer Zeit gestartet hat.

c. Vernetzung

Bericht wird nachgereicht. Bericht ist auch schon geschrieben, aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr eingereicht.

d. Bericht ExOrg

Im ExOrg wurde aufgrund eines Vorfalls mit Flyern folgende Aufforderung zunächst nur mitgeteilt: Freigaben sollen ab jetzt mit finaler Fassung der Flyer eingereicht werden, damit eine bessere Kontrollmöglichkeit gegeben ist. Für die nächste Legislatur soll ein Beschluss ausgearbeitet werden.

11. Entwurf Stellungnahmen

a. Entwurf Stellungnahme 1 Flyer Kulturreferat

Die Stellungnahme liegt als Tischvorlage vor. Die Flyer, die das Kulturreferat für eine Veranstaltung erstellt hat, wurden von einigen Personen missverstanden. Daraufhin werden nun neue Flyer gedruckt. Es war nicht genügend Kontrolle über die Flyer da. Es kam eine Mail, auf die dann geantwortet wurde. Da es sich um eine Angelegenheit des gesamten Studierendenparlaments handelt, soll eine Stellungnahme verabschiedet werden.

Anmerkung: Es wird ein Rechtschreibfehler korrigiert. Statt Studierendparlament muss es Studierend**en**parlament

Abstimmung (zur Tischvorlage als Stellungnahme):

Stimmberechtigte: 11

Ja: 9 Enthaltung: 2 Nein: 0

b. Entwurf Stellungnahme 2 Flyer Kulturreferat

Vorstellung des Themas: Die Stellungnahme liegt als Tischvorlage vor. Es gab Beschwerden über Flyer, die vom Kulturreferat erstellt wurden. Diese waren in Größe und Wertigkeit den Standardflyern deutlich überlegen. Dies wurde von einigen Studierenden bemängelt. Aufgrund dessen soll eine Stellungnahme herausgegeben werden, in welcher dieser Sachverhalt kommentiert wird.

Fragen:

- An wen und wie wird die Stellungnahme verteilt?
  - Über Website, Mailverteiler, und Facebook.

Diskussion:

- Mit dieser Stellungnahme begibt man sich in eine Rechtfertigungsposition, wobei es jedoch eher eine Entschuldigung sein sollte.
- Wenn man eine Meinung dagegen hat, dann fühlt man sich durch diese rechtfertigende Stellungnahme eher bestätigt.
- Diese Stellungnahme könnte auch eher die Diskussion anheizen und zu einer Eskalation dieser Thematik führen. Die Rechtfertigung ist zwar verständlich, aber dadurch wird eine Diskussion eher angeheizt.
- Es wird angemerkt, dass es in jeder Thematik Aspekte gibt, die nicht von allen Studierenden als gut und sinnvoll erachtet werden. Daher ist eine Rechtfertigung bezogen auf diese Flyer nicht notwendig.
- Es wird vorgeschlagen, dass sich somit zwei Möglichkeiten ergeben: Entweder das StuPa lehnt diese Stellungnahme komplett ab, oder der Aspekt der Rechtfertigung wird weggelassen.
- Es wird vorgeschlagen, dass Studierende, die ihren Unmut darüber geäußert haben, eher persönlich angesprochen werden sollten.

*Stellungnahme wird durch die Antragssteller*innen zurückgenommen.*

12. Sonstiges

a. Die Vollversammlung findet statt am 13.6.18 12-14h in der MZH.
   - Präsenz ist wichtig, deswegen sollten alle dabei sein.
   - Frage: Wo find ich den Link fürs Pad?
     - Im Pad
   - Die letzte Vollversammlung war leider nicht erfolgreich, weswegen es dieses Mal als wichtig erachtet wird, dass es eine erfolgreiche Veranstaltung wird.

b. Die Fachschaft Geographie bedankt sich beim StuPa für die Unterstützung bei der Ausrichtung der Bundesfachschaftentagung an Pfingsten diesen Jahres. Es war richtig und wichtig, dass diese Tagung bei uns ausgerichtet wurde und es wurde das hohe Engagement hervorgehoben.
c. Am Samstag, den 30.06.2018 findet die Stuparty statt. Alle Mitglieder des StuPas werden ausdrücklich eingeladen, zu kommen. Es wird eine Gästeliste geben. Die Menschen, die auf dieser Liste stehen, haben garantierten Einlass bist 22Uhr. Die Party ist nur für PH-Studierende, da sie auch aus PH-Geldern finanziert wird.
d. Es wird ein Dank an alle Gäste ausgesprochen, die die Sitzung bis zum Schluss verfolgt haben.

Sitzungsende: 21.00 Uhr

_____ _____

(gez. Sitzungsleitung) (gez. Protokollant*in

4. Finanzanträge/-freigaben

a. Finanzfreigabe – AK Wahlen – Verpflegung

Antrag auf Freigabe von Ausgaben

(gemäß §11 Finanzordnung)

Titelnummer: _____

Antragssteller*in	Sebastian Schoknecht (Vertretung des AK Wahlen)
Referat/Arbeitskreis/Amt/etc.	AK Wahlen
Mailadresse/Telefonnummer	

Antragsgegenstand	Verpflegung Wahlhelfer*innen
Beschreibung Was? Wofür? Wann? Wo? Ziel? Zweck? ggf. detaillierte Ausführung Seite 2	siehe unten
Ausgaben ggf. Aufschlüsselung der Ausgaben Seite 2	150 €
beantragter **Gesamtbetrag:**	150 €

_____

Datum, Unterschrift Antragssteller*in

- auszufüllen von der Sitzungsleitung -

	genehmigt	Bemerkungen/Bedingungen:
	genehmigt in Höhe von _____ €	
	abgelehnt	

_____

Datum, Unterschrift Sitzungsleitung

Antrag auf Freigabe von Ausgaben

(gemäß §11 Finanzordnung)

Detaillierte Darstellung

Beschreibung Was? Wofür? Wann? Wo? Ziel? Zweck?	Für die Auszählung der Stimmen nach dem letzten Wahldurchgang brauchen wir jede Menge Unterstützung beim Auszählen der Stimmen. Um die Wahlhelfer*innen zu motivieren und ihnen ein kleines Dankeschön geben zu können, würden wir gerne Verpflegung beantragen. Das beinhaltet Essen und Trinken für die Wahlhelfer*innen (Wenn wir wenig Helfer*innen haben, wir natürlich auch weniger Geld ausgegeben)	
Einnahmen		**Betrag**
Ausgaben		**Betrag**
	Verpflegung	150 €

5. Änderung der Beitragsordnung

Antragstext:

a) für den StuRa:
Die Studierenden im Master of Education, deren Studienschwerpunkt an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg liegt, werden von der Zahlung des VS-Beitrags an die VS der Universität Heidelberg ausgenommen.

b) für das StuPa:
Die Studierenden im Master of Education, deren Studienschwerpunkt an der Universität Heidelberg liegt, werden von der Zahlung des VS-Beitrags an die VS der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ausgenommen.

Begründung:

Wenn der gemeinsame Master of Education von Universität und Pädagogischer Hochschule kommt, sind die Studierenden der M.Ed.-Studiengänge an beiden Hochschulen immatrikuliert und werden - soweit die jeweilige Hochschule betroffen ist - auch von den jeweiligen Studivertretungen vertreten. Den Verwaltungsbeitrag ans Land zahlen sie nur an eine Hochschule und auch den Beitrag ans StuWe zahlen sie nur einmal.
Die Studierenden würden aber an beiden Hochschulen den VS-Beitrag zahlen und den Sockelbetrag für das Semesterticket (und künftig evtl. auch den Beitrag für VRNnextbike). Diese beiden letzteren Zahlungen sollte man auf jeden Fall nur einmal erheben, da dagegen geklagt werden könnte, weil diese Studierenden für dieselbe Leistung zweimal zahlen müssten.
Die M.Ed.-Studierenden nur an einer Hochschule den VRN- und Nextbike-Beitrag zahlen zu lassen, ist technisch kein Problem, da die Studierenden eineindeutig erfasst werden. Da die Studierenden des M-Ed. je nach Studienschwerpunkt fast nur an der einen oder der anderen Hochschule studieren, würde es ihnen sicher nicht gefallen, doppelt für die Studivertretung zu zahlen. Auch würde sich die Univerwaltung freuen, wenn wir sie ausnähmen.

Für die Haushaltsplanung würde das keine Auswirkungen haben, da bei der bisherigen Planung an der Uni nicht davon ausgegangen wurde, dass Studierende der PH Beiträge zahlen und auch an der PH wurde bei der Planung nicht davon ausgegangen, dass künftig die Studierenden für die Sek II an die PH-VS Beiträge zahlen. Wenn wir die Studierenden nicht ausnehmen, sollten wir das beim StuRa-Nachtragshaushalt berücksichtigen.

Eingebracht vom Vorstand des StuPas ausgehend vom StuRa der Uni Heidelberg

6. Absage von allen Sonderveranstaltungen an der PH

Hintergrund des TOPs: Es ist eine Mail an alle Antragsteller für Räumlichkeiten der PH rausgegangen.

„Sehr geehrte Damen und Herren, aus gegebenen Anlass hat das Rektorat alle Genehmigungen für Sonderveranstaltungen für alle Gebäude und Außengelände der Hochschule zurückgenommen. Wir müssen Sie daher bitten, von der Durchführung Ihrer Veranstaltung Abstand zu nehmen. Sobald sich an der Lage etwas ändert, werden wir Sie umgehend informieren.“

Zitat der Mail von Technik und Bau

Auf nach Frage bei Frau Hörner, wurde uns mitgeteilt, dass es einen Vorfall bei dem Sommerfest der elmeb gab. Es gab einen Streit und eine Person wurde schwer verletzt mit dem RTW abgeholt. Aufgrund dieses Zwischenfalls hat sich Herr Huneke entschieden alle Genehmigungen zurück zu ziehen.

Daher müssen dieses Semester alle Veranstaltungen von studentischen Initiativen abgesagt werden. Es ist nicht nur Schade wegen den Veranstaltungen, welche mit viel Mühe und Zeitaufwand geplant wurden, sondern es wird auch die Frage aufgeworfen, wer die Kosten der abgesagten Veranstaltungen tragen muss.

*Gez. Theresa Mettke, Fachschaftsreferent*in*

Anmerkung (Philipp Neureither, Präsidium): *Ich bitte bei diesem Punkt zu bedenken, dass hier möglicherweise Persönlichkeitsrechte der Betroffenen berührt werden. Die Auswirkungen für die verschiedenen Veranstaltungen sind aber zu wichtig, um nicht über die Konsequenzen zu diskutieren. Ich habe in der Fachschaft noch einmal gesondert auf die öffentliche Sitzung aufmerksam gemacht.*

7. Vorkasse

Rechnungen sollen nach Möglichkeit von den Referent*innen privat vorgestreckt werden. Bis zu einem gewissen Betrag ist das okay, aber wenn viele Veranstaltungen zeitgleich organisiert, kommen schnell mehrere hundert Euro zusammen. Wenn das Geld nicht schnell überwiesen wird, gibt das ein Problem mit Mahnungen. Wir müssen eine Lösung und ein einheitliches Verfahren finden!

Bitte gebt uns in einem Meinungsbild Ideen und Rückmeldungen zu diesem Thema.

Eingebracht von Christoph Hünger

8. BNE-Symposium

a. Eröffnung des BNE-Zentrums (inklusive BNE-Symposium)

TOP: BNE-Tour 2018: BNE-Symposium Heidelberg

Veranstaltungen des BNE-Zentrums

Eröffnung des BNE-Zentrums (inklusive BNE-Symposium)

Veranstaltet von BNE-Zentrum der PH Heidelberg

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gilt als Schlüsselfaktor, um weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und in den Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Systems Erde zu gestalten.

Als bildungswissenschaftliche Hochschule bekennen wir uns zu dieser Verantwortung. Unser Struktur- und Entwicklungsplan benennt BNE als eines der Profilmerkmale der Hochschule, mit unseren Commitments zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichten wir uns auch nach außen zu diesem Ziel. Wir gehen die Umsetzung entschlossen und aktiv an und haben die BNE in Lehre, Forschung und Transfer als Leitgedanken etabliert, der querschnitthaft in verschiedenen Fächern und Institutionen erfolgreich umgesetzt wird. Wir tragen damit bereits heute maßgeblich zu der im UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE geforderten Förderung von Multiplikatoren bei.

Um diese besondere Expertise dauerhaft strukturell zu verankern, gründet die Pädagogische Hochschule Heidelberg am 10. Juli 2018 das Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung am Dienstag, 10. Juli 2018, ist zudem die BNE-Tour zu Gast an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Das damit verknüpfte BNE-Symposium wird zusammen mit der Stadt Heidelberg und dem Heidelberg Center for the Environment der Universität Heidelberg organisiert.

Wir laden Sie herzlich ein, an der feierlichen Eröffnung und an dem anschließenden BNE-Symposium teilzunehmen! Weitere Informationen zu dem Programm finden Sie hier: Einladung (PDF)

Hinweise:

Es besteht die Möglichkeit, lediglich an der feierlichen Eröffnung (Beginn: 10.00 Uhr) oder dem BNE-Symposium (Beginn: 12.00 Uhr) teilzunehmen. Bitte teilen Sie uns dies bei der Anmeldung mit; ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie an beiden Veranstaltungen teilnehmen.

Wenn Sie an dem BNE-Symposium teilnehmen, bitte wir um Rückmeldung, an welchem Forum Sie teilnehmen möchten.

Datum & Zeit: Dienstag, 10. Juli 2018, 10:00 – 17:00
Veranstaltungsort: PH Heidelberg, Keplerstraße, 69120 Heidelberg, Festhalle
Anmeldung möglich bis: Dienstag, 26. Juni 2018

Quelle:
https://www.ph-heidelberg.de/bne-zentrum/events-und-anmeldung.html

Wie in der Einleitung (siehe Kasten) beschrieben, findet am 10. Juli 2018 von 10 Uhr bis 12 Uhr die Eröffnung des BNE-Zentrums der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, sowie von 13 Uhr bis 17 Uhr das BNE-Symposium statt.

Von 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr findet in Folge der „Parallelen Foren" eine Podiumsdiskussion mit acht Personen statt. Es werden zu dieser circa 180 Teilnehmende erwartet. An dieser werden sich sechs der zwölf Tandempartner der „Parallelen Foren" beteidigen, welche Vertreter*innen kommunaler und bundesweiter Einrichtungen sind, sowie Frau Hauck als Vertreterin des BMBF und eine studentische Vertretung beteiligen. Da eine studentische Vertretung gewollt und erwünscht ist, würden wir gerne, dass eine Person von Seiten des Studierendenparlaments entsandt werden könnte. Dabei ist die Prüfungsordnung irrelevant, sowie auch der Studiengang. Diese Person soll die Interessen/Meinung der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vertreten. Aus diesen Gründen soll die Person, wie jede andere Person der Podiumsdiskussion, vorher an einem „Parallelen Foren" zu den Themen: Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Non-formelles und außerschulisches Lernen, Kommunen, teilnehmen. An diesen sechs Foren werden jeweils zehn bis vierzig Personen erwartet. Auf dieser Grundlage soll die studentische Vertretung sich adäquat, zu der Wichtigkeit des Zentrums im Nationalen Aktionsplan I BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowie welche Aufgaben, Bedeutung und Funktion es an der Hochschule erfüllen soll/könnte, äußern können. Natürlich sind auch weitere Studierende nach offizieller Anmeldung herzlichst eingeladen.

Wir bedanken uns für euer Interesse.

Gez. Alexander Siegmund und Saskia Hermann, i.A. des BNE-Zentrums

b. Konzept für ein „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Konzept für ein

„Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“
an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

1 Hintergrund – Bedeutung der BNE für die Hochschulbildung

Auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 wurde Nachhaltigkeit erstmals als Leitprinzip gesellschaftlicher Entwicklungen proklamiert. Nachhaltigkeit verfolgt dabei das Ziel eines Ausgleichs ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen, um die Tragfähigkeit der Erde nicht dauerhaft zu gefährden. Zur Umsetzung dieser Ziele kommt der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) eine zentrale Aufgabe zu (vgl. u.a. UNITED NATIONS 1987, UNESCO 2014, KMK & DUK 2007, NETZWERK NACHHALTIGKEIT LERNEN 2009). Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen 2015 in den verabschiedeten 17 Sustainable Development Goals (SDG) auch explizit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (Ziel 4.7) als Ziel der Agenda 2030 adressiert (vgl. UNITED NATIONS 2015). Das UN-Weltaktionsprogramm (WAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung (zunächst) 2015-2019 leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem es in fünf prioritären Handlungsfeldern u.a. die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren zur BNE fordert und fördert (vgl. UNESCO 2014). Leitziel des WAP BNE ist es dabei, eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und BNE vom „Projekt in die Struktur“ zu bringen.

Auf nationaler Ebene wird die Umsetzung des WAP BNE durch die Nationale Plattform BNE koordiniert, die 2017 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) BNE verabschiedet hat (vgl. Nationale Plattform BNE/BMBF 2017). In einem der sechs Fachforen wurden dazu verschiedene Handlungsfelder und Ziele für den Beitrag der Hochschulen zur BNE definiert. Dort wird u.a. der Aufbau von Strukturen (z.B. Zentren) zur strukturierten Verankerung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten zur Umsetzung der BNE in den Hochschulen gefordert. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist das Thema Nachhaltigkeit und BNE auch in Baden-Württemberg ressortübergreifend verankert. Vor diesem Hintergrund wurde die BNE nicht nur als fächerübergreifende Leitperspektive in den neuen Bildungsplänen aller Schularten ab Schuljahr 2016/17 implementiert. Die von verschiedenen Institutionen geforderte Integration der BNE in die Ausbildung zukünftiger Lehrer/innen (vgl. UNESCO 2005, DUK 2014, LENA 2010, LUDE & KRAH 2013) wurde auch in den landesweit verbindlichen Rahmenverordnungen und Fachpapieren im Rahmen der Umstellung der Lehramtsausbildung auf BA/MA 2015 als Querschnittskompetenz eingebunden, die an den einzelnen Hochschulen in entsprechende Studienordnungen zu überführen sind.

Bei der Umsetzung der BNE bedarf es hierbei eines breiten inter- und transdisziplinären Ansatzes über die klassischen Disziplingrenzen hinweg. Dazu ist ein intensiver Austausch und eine integrative Zusammenarbeit verschiedener Fächer nötig, um das Leitprinzip der Nachhaltigkeit angemessen vermitteln und dadurch nachhaltiges Verhalten bewerten und initiieren zu können (vgl. u.a. Modell der „Gestaltungskompetenz“ von DE HAAN et al. 2008).

2 Status quo – Verankerung der BNE in der Lehramtsausbildung des Landes und an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Eine Evaluation des Status Quo der Verankerung der BNE an lehramtsausbildenden Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass die Implementierung des BNE-Konzeptes im Lehramtsstudium gegenwärtig in der Regel weder inhaltlich noch strukturell systematisch und in der nötigen interdisziplinären Breite erfolgt, sondern zumeist auf das Engagement einzelner Lehrender beschränkt ist (Siegmund & Jahn 2014). An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg trägt die BNE in Lehre und Forschung hingegen bereits heute zur Profilbildung bei, wie etwa durch Aktivitäten verschiedener Abteilungen wie Alltagskultur und Gesundheit, Berufspädagogik, Biologie, Geographie, Philosophie, Sport etc. Lernziele und -inhalte der BNE sind über die Studienordnungen einzelner Fächer hinaus zusätzlich interdisziplinär als Wahlpflichtbereich des Moduls 3 (StO 2011) bzw. Modul 4 (StO 2015, prüfungsrelevant) „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Übergreifenden Studienbereichs (ÜSB) verankert, an dem auch das Interdisziplinäre Institut für Naturwissenschaften, Technik und Gesellschaft (NTG) mitwirkt. Das NTG wurde 2001 mit dem Ziel einer interdisziplinären Vernetzung zur Behandlung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen in der Fakultät III gegründet und hat seinen Schwerpunkt bereits seit einigen Jahren auf die BNE gelegt. Hierzu wurden u.a. verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte initiiert und ein regelmäßiges BNE-Kolloquium ausgebracht. Zudem ist die

Pädagogische Hochschule in Sprecherfunktion Mitglied des „BNE-Hochschulnetzwerks BNE" sowie im bundesweiten „Netzwerk LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung".

In der Vereinbarung der Hochschule mit der UNESCO im Rahmen der Einrichtung des UNESCO-Lehrstuhls für Erdbeobachtung und Geokommunikation wurde zugesagt, das NTG zu einem hochschulweiten BNE-Zentrum weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund ist dessen Gründung im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule 2017-2022 verankert. Der Senat der Hochschule hat in seiner Sitzung vom 14.06.17 in Form von „Commitments" zum Nationalen Aktionsplan BNE die geplante Gründung des BNE-Zentrums und weiterer Maßnahmen zur Förderung der BNE auf Initiative verschiedener Abteilungen, Institute und Fakultäten bekräftigt (vgl. Nationale Plattform BNE/BMBF 2017, S. 55/56, S. 63, S. 120ff).

Die an der Hochschule bestehenden Ansätze im Bereich BNE reichen allerdings nicht aus, um der vielfach betonten Bedeutsamkeit der BNE für die Erstausbildung von zukünftigen Lehrer/innen systematisch und in der nötigen inter-/transdisziplinären Breite gerecht zu werden. Es besteht vielmehr der Bedarf nach einer breiten strukturellen Verankerung, durch die das Konzept der BNE und verwandter Bereiche (u.a. Globales Lernen, Umweltbildung) auf der Grundlage einer Bündelung der hochschulinternen Expertise in der notwendigen Intensität für die Lehramtsausbildung in Forschung und Lehre entwickelt, umgesetzt, erprobt und verbreitet werden kann.

3 Ziele – BNE erforschen & Nachhaltigkeit lehren lernen

Um die Verankerung der BNE in Forschung und Lehre gerade im Lehramtsbereich zu fördern, soll an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" eingerichtet werden. Es soll die an der Hochschule vorhandene Expertise, die bereits landes- und z.T. auch bundesweite Ausstrahlung und Anerkennung gefunden hat (vgl. u.a. „Commitments" im Nationalen Aktionsplan BNE) fakultätsübergreifend bündeln, vernetzen und dadurch aktiv weiterentwickeln. Dabei soll das gesamte Potenzial fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Expertise der Hochschule ausgeschöpft werden. Das BNE-Zentrum soll so dazu beitragen, in Forschung und Lehre die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zu entwickeln und umzusetzen, durch die Bildung als zentraler Motor für eine nachhaltige Entwicklung in unterschiedlichen schulischen wie außerschulischen Bildungskontexten fungieren kann. Zu den zentralen Zielen des „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" gehören insbesondere:

- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung konzeptioneller Ansätze zur Einbindung der BNE in der Hochschullehre mit Bezug zur Lehramtsausbildung sowie Weiterentwicklung der dafür notwendigen Konzepte und Kompetenzen im Kontext der BNE,
- Koordination und Unterstützung von inter-/transdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Bezug zur BNE und/oder verwandten Bereiche (u.a. Globales Lernen, Umweltbildung), u.a. im Übergeordneten Studienbereich (ÜSB) sowie deren systematische Stärkung in Lehramts- und sonstigen Studiengängen,
- Initiierung, Durchführung und Koordination inter-/transdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und BNE sowie deren Integration in Lehr-Lern-Konzepte (forschendes Lernen) und zur Förderung der Internationalisierung der Hochschule,
- Kommunikation und Verbreitung (Outreach) wissenschaftlicher Ergebnisse zur BNE und/oder verwandter Bereiche (z.B. Globales Lernen, Outdoor Education etc.) in die Öffentlichkeit,
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen v.a. auf regionaler und nationaler Ebene sowie mit internationalen Institutionen (u.a. UNESCO) zur Erreichung der obenstehenden Ziele,
- Transfer von innovativen BNE-Konzepten, -Formaten und -Inhalten im Sinne der Transferstrategie der Hochschule sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Multiplikatoren in schulischen und außerschulischen Bereichen.

Ein derartiges BNE-Zentrum verleiht dem besonderen Engagement der Pädagogischen Hochschule in diesem Bereich auch zusätzlichen formalen Ausdruck und ist in dieser Form bundesweit einzigartig – erst recht mit explizitem Schwerpunkt auf dem Lehramtsbereich. Auf diese Weise kann das BNE-Zentrum auch über die Region hinaus landes- und z.T. bundesweit als „Leuchtturmprojekt" und Alleinstellungsmerkmal der Pädagogischen Hochschule Heidelberg fungieren.

4 Umsetzung – Struktur und Aufgaben eines BNE-Zentrums

Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" soll als fakultätsübergreifendes Zentrum gem. § 15 (7) LHG eingerichtet werden. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung ist es dem Rektorat zugeordnet und wird auf Beschluss des Senats in Übereinstimmung mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule eingerichtet.

Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" soll einen wissenschaftlichen Verbund verschiedener eigenständiger Einheiten (Abteilungen, Institute, sonstige wissenschaftliche Einrichtungen) und individueller BNE-Akteure der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bilden. Auf diese Weise soll die hochschulinterne Expertise im Bereich BNE und/oder verwandter Bereiche wie Globales Lernen, Umweltbildung, Outdoor Education (außerschulische Lernorte) etc. fakultätsübergreifend gefördert und vernetzt werden, die bisher z.T. vom Interdisziplinären Institut für Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft (NTG) gebündelt wurden. Durch das BNE-Zentrum soll zudem eine Vernetzung mit entsprechenden Akteuren und Einrichtungen in der Region, insbesondere zur Universität Heidelberg, gefördert und so die Sichtbarkeit des Zentrums landes- und z.T. bundesweit erweitert werden. Dies gilt u.a. auch im Kontext der notwendigen umfassenden Expertise und „Clusterbildung" bei der Einwerbung entsprechender Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf Landes- (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes über UM, KM etc.), nationaler (z.B. BMBF-Programm FONA[3]) oder EU-Ebene (z.B. Horizon 2020-Ausschreibungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit/SDG).

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird das BNE-Zentrum von einem Vorstand geleitet, der durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt wird. Aus den Reihen des Vorstands werden bei entsprechender Berücksichtigung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen (Natur-, Geistes-, Gesellschaftswissenschaften etc.) von den Vorstandsmitgliedern ein/e Geschäftsführende/r Direktor/in sowie zwei weitere Direktoren/innen als Stellvertreter/innen zur Leitung des BNE-Zentrums gewählt. Zur Umsetzung der Aufgaben des „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die möglichst weitgehend über Drittmittel finanziert werden soll. Neben den anfallenden Koordinations-, Organisations-, Verwaltungs-, Transfer- und Kommunikationsaufgaben übernimmt die Geschäftsstelle eine aktive Rolle in der strategischen und inhaltlichen Unterstützung des Direktoriums.

Zitierte Literatur

de Haan, G., Kamp, G., Lerch, A., Martignon, L., Müller-Christ, G. & Nutzinger, H.G. (2008): *Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen.* Ethics of Science and Technology Assessment, 33. Berlin, Heidelberg: Springer.

de Haan, G., Kamp, G., Lerch, A., Martignon, L., Müller-Christ, G. & Nutzinger, H.G. (2008): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen. Ethics of Science and Technology Assessment, 33. Berlin, Heidelberg: Springer.

DUK (Deutsche UNESCO-Kommission e.V.) (Hg.) (2014): Bonner Erklärung 2014. UN-Dekade mit Wirkung – 10 Jahre Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Bonn.

KMK (Kultusministerkonferenz) & DUK (Deutsche UNESCO-Kommission e.V.) (2007): Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule".

Krah, J.M. & Lude, A. (2013): Das Hochschulnetzwerk „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" Baden-Württemberg. Forschung, Lehre, Betrieb und Transfer. Ludwigsburg.

Nationale Plattform BNE/BMBF) (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan BNE – der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm, Berlin.

Netzwerk LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung (2010): Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als innovatives Konzept für Qualitätsentwicklung und Professionalisierung in der LehrerInnenbildung. In: Steiner, R., Rauch, F., Felbinger, A. (Hg.): Professionalisierung und Forschung in der LehrerInnenbildung, Forum Umweltbildung 2010. Wien, S. 39-63.

Netzwerk Nachhaltigkeit lernen (2009): Aktionsplan Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Aktionsplan 2009. Herausgegeben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg & dem Landesarbeitskreis Schule für Eine Welt Baden-Württemberg.

Siegmund, A. & Jahn, M. (2014): *Abschlussbericht zur Evaluation »BNE in der Lehramtsausbildung an baden-württembergischen Hochschulen«* im Rahmen des Projekts »Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt« im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Heidelberg.

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (Hg.) (2014): UNESCO Roadmap for Implementing the Global Action Programme on education for Sustainable Development. Paris.

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (Hg.) (2005): Guidelines and Recommendations for Reorienting Teacher Education to Address Sustainability. UNESCO Education Sector, Education for Sustainable Development in Action, Technical Paper No. 2. Paris.

UNITED NATIONS (Hg.) (1987): Report of the World Commission on Environment and Development. Our Common Future. Transmitted to the General Assembly as an Annex to document A/42/427, Development and International Cooperation: Environment (A/42/427).

UNITED NATIONS (Hg.) (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, New York.

c. Satzung: „BNE-Zentrum“

Satzung für das

„Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung“
an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Organisationssatzung des „Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Einrichtung des „Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Zentrum) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg nach § 15 (7) LHG beschlossen.

Präambel

Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dient der hochschulweiten intensiven Vernetzung der bestehenden Kompetenzen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und/oder verwandten Bereichen wie der Umweltbildung, Globales Lernen etc. an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Die dienstrechtliche und budgetäre Zuordnung der Mitglieder des BNE-Zentrums zu ihren jeweiligen Fakultäten, Instituten und Abteilungen bleibt dabei unberührt.

Das BNE-Zentrum geht aus der Intention des bisherigen Interdisziplinären Instituts für Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft (NTG) in der Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften sowie weiterer BNE-Akteure hervor, indem es die BNE fakultätsübergreifend fördert. Ziel des neuen BNE-Zentrums ist es dabei, über Fächer-, Disziplin- und institutionelle Grenzen hinweg den notwendigen grundlegenden Wandel in den Denk- und Handlungsweisen individueller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Akteure zu fördern, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Es soll dazu beitragen, in Forschung und Lehre die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zu entwickeln und umzusetzen, durch die Bildung als zentraler Motor für eine nachhaltige Entwicklung in unterschiedlichen schulischen wie außerschulischen Bildungskontexten fungieren kann. Die Komplexität und kulturelle Gebundenheit der heutigen Nachhaltigkeitsprobleme überschreitet dabei die Möglichkeiten einzelner Ansätze, Methoden oder Disziplinen. Aus diesem Grund setzt das BNE-Zentrum auf eine inter-/ transdisziplinäre und integrative Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule und in Kooperation mit externen Akteuren. Dabei soll das gesamte Potenzial fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Expertise der Pädagogischen Hochschule ausgeschöpft werden.

§ 1 Organisationsform und Ziele

(1) Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die auf der Mitgliedschaft verschiedener eigenständiger budgetärer Einheiten wie Abteilungen, Instituten oder sonstigen eigenständige wissenschaftlichen Einrichtungen (institutionelle Mitglieder) und individuellen BNE-Akteuren (persönliche Mitglieder) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg basiert. Die Dienstaufsicht über die Administration des BNE-Zentrums führt das Rektorat.

(2) Ziel des BNE-Zentrums ist es, die Aktivitäten im Bereich BNE und/oder verwandter Bereiche wie Umweltbildung, Globales Lernen etc. in Forschung, Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie wissenschaftlicher Kommunikation der Pädagogischen Hochschule zu bündeln und neue Aktivitäten zu initiieren und durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung konzeptioneller Ansätze zur Einbindung der BNE in der Hochschullehre mit Bezug zur Lehramtsausbildung sowie Weiterentwicklung der dafür notwendigen Konzepte und Kompetenzen im Kontext der BNE,
- Koordination und Unterstützung von inter-/transdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Bezug zur BNE und/oder verwandten Bereiche (u.a. Globales Lernen, Umweltbildung), u.a. im Übergeordneten Studienbereich (ÜSB) sowie deren systematische Stärkung in Lehramts- und sonstigen Studiengängen,

- Initiierung, Durchführung und Koordination inter-/transdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und BNE sowie deren Integration in Lehr-Lern-Konzepte (forschendes Lernen) und zur Förderung der Internationalisierung der Hochschule,
- Kommunikation und Verbreitung (Outreach) wissenschaftlicher Ergebnisse zur BNE und/oder verwandter Bereiche (z.B. Globales Lernen, Outdoor Education etc.) in die Öffentlichkeit,
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen v.a. auf regionaler und nationaler Ebene sowie mit internationalen Institutionen (u.a. UNESCO) zur Erreichung der obenstehenden Ziele,
- Transfer von innovativen BNE-Konzepten, -Formaten und -Inhalten im Sinne der Transferstrategie der Hochschule sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Multiplikatoren in schulischen und außerschulischen Bereichen.

(3) Das BNE-Zentrum steht allen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vertretenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Einrichtungen und Fächern für eine interdisziplinäre Kooperation offen, soweit ein direkter sachlicher Bezug zu den Zielen des Zentrums gegeben ist.

(4) Auf Antrag können auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen in der Region, insbesondere der Universität Heidelberg, im BNE-Zentrum mitwirken, sofern sie einen direkten sachlichen Bezug zu dessen Zielen aufweisen.

§ 2 Mitglieder des BNE-Zentrums

(1) Bei Gründung und Betrieb des „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" wirken xxx wissenschaftliche Einrichtungen (institutionelle Mitglieder) der Pädagogischen Hochschule sowie xxx persönliche Mitglieder mit (vgl. Anhang). Es kann den Anforderungen entsprechend und auf Antrag um weitere Mitglieder erweitert aber auch verkleinert werden (§ 4).

(2) Institutionelle Mitglieder im BNE-Zentrum im Sinne dieser Satzung können Abteilungen, Institute oder sonstige eigenständige wissenschaftliche Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sein. Auf Antrag befindet der Vorstand (§ 3, Abs. 2) über die Aufnahme weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule als Institutionelle Mitglieder des BNE-Zentrums über die institutionellen Gründungsmitglieder hinaus (vgl. Anlage).

(3) Persönliche Mitglieder sind alle Gründungsmitglieder des BNE-Zentrums (vgl. Anlage) sowie alle an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im BNE- und/oder verwandten Bereichen tätigen Personen, die auf Antrag durch den Vorstand (§ 3, Abs. 2) als weitere persönliche Mitglieder aufgenommen werden.

(4) Auf Antrag befindet der Vorstand (§ 3, Abs. 2) über die Assoziierung von in der BNE und/oder in verwandten Bereichen tätigen Personen, Einrichtungen oder Projekten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg unter dem Dach des BNE-Zentrums. Zur stärkeren Vernetzung der BNE-Aktivitäten innerhalb der Pädagogischen Hochschule nehmen diese insbesondere an gemeinsamen wissenschaftlichen Veranstaltungen teil, können sich an Förderanträgen des BNE-Zentrums beteiligen und an dessen Ressourcen partizipieren.

(5) Auf Antrag kann der Vorstand auch über die Assoziation von Personen, Einrichtungen oder Projekten anderer Hochschulen der Region, insbesondere der Universität Heidelberg, befinden sofern ein sachlicher Bezug zur BNE und/oder verwandten Bereichen erkennbar ist.

§ 3 Organe und Leitung des BNE-Zentrums

(1) Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung besteht aus allen dem „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" angehörenden institutionellen Mitglieder gem. § 2, Abs. 2 und persönlichen Mitgliedern gem. § 2, Abs. 3. Die institutionellen Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung durch deren Leiter/in oder eine durch ihn/sie benannte Person vertreten. Jedes Mitglied hat ein einfaches Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Wahl des Geschäftsführenden Direktors/der Geschäftsführenden Direktorin,
- Wahl des Vorstands,
- Annahme des jährlichen Tätigkeitsberichts,
- Stellungnahme und Vorschläge zu Vorhaben des BNE-Zentrums in Forschung, Lehre, Transfer, Fort- und Weiterbildung etc. sowie wissenschaftlicher Kommunikation,
- Stellungnahme und Vorschläge zu Fragen der zentralen Personal-, Sachmittel- und Finanzausstattung.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführenden Direktor/von der Geschäftsführenden Direktorin vorbereitet und geleitet.

(2) Vorstand
Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen bis zu neun Vorstandsmitglieder, von denen die Mehrheit aus dem Kreis der Professoren/Professorinnen der vertretenen Abteilungen, Institute und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen stammen muss und deren interdisziplinäre Vielfalt widerspiegeln soll. Die Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Die Wiederwahl in dieses Amt ist möglich.

Der Vorstand tritt auf Antrag eines der Vorstandsmitglieder, mindestens aber einmal pro Semester zusammen. Soweit nicht durch Gesetz, die Grundordnung der Pädagogischen Hochschule oder diese Satzung anderen Gremien zugewiesen, beschließt der Vorstand über alle Angelegenheiten des BNE-Zentrums, insbesondere über die Verwendung der dem BNE-Zentrum zugewiesenen zentralen Mittel, v.a. für den Betrieb der Geschäftsstelle (§ 3, Abs. 4). Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung von Zweidrittel der anwesenden Vorstandsmitglieder. Beschlussfähigkeit (Quorum) besteht bei Anwesenheit der Hälfte der Vorstandsmitglieder.

(3) Geschäftsführender Direktor
Der Geschäftsführende Direktor/die Geschäftsführende Direktorin (GD) des BNE-Zentrums sowie zwei weitere Direktoren/Direktorinnen als Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden aus dem Kreis der professoralen Vorstandsmitglieder bei möglichst gleichgewichtiger Berücksichtigung der natur- sowie geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Die Amtszeit beträgt in der Regel 2 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Abwahl durch eine Zweidrittel-Mehrheit im Vorstand ist möglich.

Der/die GD führt die laufenden Geschäfte des BNE-Zentrums und erstellt dessen jährlichen Tätigkeitsbericht jeweils mit Hilfe der Geschäftsstelle und vertritt das BNE-Zentrum soweit vorgesehen in den Gremien der Pädagogischen Hochschule. Der/die GD informiert den Vorstand sowie alle Mitglieder in der Regel einmal im Jahr über die Amtsführung.

(4) Geschäftsstelle des BNE-Zentrums
Die Geschäftsstelle übernimmt in enger Abstimmung mit dem/der GD die Koordinations-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben, koordiniert eigenverantwortlich den Informationsaustausch, Transferaufgaben und Veranstaltungen des BNE-Zentrums und betreibt die Kommunikationsaufgaben in üblicher Abstimmung mit der Presse- und Kommunikationsstelle der Pädagogischen Hochschule.
Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören u.a.:
- die Organisation der regelmäßig stattfindenden BNE-Kolloquien,
- die Organisation von Meetings und Symposien,
- die Koordination der BNE-relevanten Forschungs- und Lehraktivitäten in Verantwortung des BNE-Zentrums,
- die Betreuung und Unterstützung von Antragsverfahren,
- das Zusammenführen, Vernetzen und Verfügbarmachen von Informationen aus den einzelnen Abteilungen, Instituten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Projekten mit Bezug zur BNE und/oder verwandten Bereichen per Newsletter u.ä.,
- das Bereitstellen von Informationsmaterial,

- der Aufbau und die Pflege eines inhaltlich fundierten Web-Auftritts,
- eine aktive Rolle in der inhaltlichen und strategischen Unterstützung des Direktoriums,
- Verwaltung von zentralen Mitteln des BNE-Zentrums,
- die administrative Unterstützung des/der GD bei Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts an das Rektorat sowie gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.

§ 4 Beantragung der Mitgliedschaft im BNE-Zentrum

Die Aufnahme als institutionelles oder persönliches Mitglied des „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist an den Geschäftsführenden Direktor/die Geschäftsführende Direktorin des BNE-Zentrums zu richten. Der Vorstand (§ 3, Abs. 2) entscheidet über die Aufnahme.

§ 5 Finanzierung und Verwaltung

(1) Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" wird aus Drittmitteln sowie aus ihm durch das Rektorat zur Verfügung gestellten zentralen Mitteln finanziert.

(2) Zentrale Personal-, Sach- und Finanzmittel des BNE-Zentrums werden durch die Geschäftsstelle unter Aufsicht des/der GD und des Vorstands des BNE-Zentrums verwaltet.

(3) Die Zuständigkeiten der Hochschulverwaltung bleiben unberührt.

§ 6 Forschungsprojekte

(1) Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" unterhält eigenständige inter-/transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprojekte an denen möglichst unterschiedliche Disziplinen aus den Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaft inter-/transdisziplinär beteiligt sind.

(2) Assoziierte mitwirkende Personen, Einrichtungen oder Projekte werden in das BNE-Zentrum, insbesondere in den wissenschaftlichen Austausch in Veranstaltungen, als auch in die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel eingebunden.

§ 7 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zur Erreichung der Ziele nach § 1 kann das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" mit anderen universitären und außeruniversitären Einrichtungen kooperieren, insbesondere
- zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse,
- zur Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen sowie Wissenstransfer,
- zur Durchführung von Beratungsaufgaben.

Hierzu können auf Vorschlag des Vorstandes durch den Rektor/die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Kooperationsverträge und sonstige Vereinbarungen geschlossen werden.

§ 8 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Das „Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung" wird regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, evaluiert. Die vorstehende Fassung der vorliegenden Organisationssatzung tritt am ersten Tag des auf seine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den xx.xx.2018

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

d. Einladung - BNZ-Zentrum (Symposium/web)

BNE-Tour 2018:
BNE-Symposium Heidelberg

Pädagogische Hochschule HEIDELBERG

EINLADUNG

ERÖFFNUNG DES
HEIDELBERGER ZENTRUMS
BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dienstag, 10. Juli 2018
ab 10.00 Uhr
Festhalle der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Keplerstraße 87, D-69120 Heidelberg

BNE-TOUR 2018: BNE-SYMPOSIUM HEIDELBERG

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tourt von Februar bis Dezember 2018 durch Deutschland. Zu den rund 20 Veranstaltungen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten BNE-Tour sind Fachleute sowie Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam die Umsetzung des Aktionsplans voranzutreiben.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung am Dienstag, 10. Juli 2018, ist die BNE-Tour zu Gast an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Das damit verknüpfte BNE-Symposium wird zusammen mit der Stadt Heidelberg und dem Heidelberg Center for the Environment der Universität Heidelberg organisiert. Wir laden Sie herzlich ein, an der feierlichen Eröffnung und an dem anschließenden BNE-Symposium teilzunehmen.

Veranstaltungsbeginn ist 10.00 bzw. 12.00 Uhr im Altbau der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Keplerstraße 87, D-69120 Heidelberg). Um Anmeldung unter www.ph-heidelberg.de/bne-zentrum wird gebeten.

Bundesministerium für Bildung und Forschung · HCE · Heidelberg · Pädagogische Hochschule HEIDELBERG

Programm

10.00 Uhr
Begrüßung
Professor Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Grußworte
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Deutsche UNESCO-Kommission
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Änderungen sind vorbehalten.

Um Anmeldung
zur Eröffnung des BNE-Zentrums
und zum BNE-Symposium
wird bis zum 26. Juni 2018
gebeten unter
www.ph-heidelberg.de/bne-zentrum.

Vorstellung und feierliche Eröffnung des Heidelberger Zentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung

12.00 Uhr
Empfang
auf Einladung der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gilt als Schlüsselfaktor, um weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und in den Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Systems Erde zu gestalten.

Als bildungswissenschaftliche Hochschule bekennen wir uns zu dieser Verantwortung. Unser Struktur- und Entwicklungsplan benennt BNE als eines der Profilmerkmale der Hochschule, mit unseren Commitments zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichten wir uns auch nach außen zu diesem Ziel. Wir gehen die Umsetzung entschlossen und aktiv an und haben die BNE in Lehre, Forschung und Transfer als Leitgedanken etabliert, der querschnitthaft in verschiedenen Fächern und Institutionen erfolgreich umgesetzt wird. Wir tragen damit bereits heute maßgeblich zu der im UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE geforderten Förderung von Multiplikatoren bei.

Um diese besondere Expertise dauerhaft strukturell zu verankern, gründen wir am 10. Juli 2018 das Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es freut mich, dass wir zudem die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten BNE-Tour 2018 an unserer Hochschule begrüßen dürfen. Der Stadt Heidelberg und dem Heidelberg Center for the Environment danke ich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit.

Ich lade Sie herzlich ein, an beiden Veranstaltungen teilzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Erde und unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Hans-Werner Huneke

BNE-Symposium Heidelberg: Programm

Nachhaltigkeit lehren lernen - Vom Projekt zur Struktur in der Multiplikatorenschulung

12.00 Uhr
Get together beim Empfang der Stadt Heidelberg

13.15 bis 13.30 Uhr
Begrüßung
Professor Dr. Christian Spannagel
Prorektor für Forschung, Medien und IT der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Grußworte
- Stadt Heidelberg
- Universität Heidelberg

13.30 bis 14.00 Uhr
Key Note Speeches
Professor Dr. Charles Hopkins
York University, Toronto/Kanada

Professorin Dr. Heike Molitor
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

14.00 bis 15.15 Uhr
Parallele Foren
(Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Non-formelles und außerschulisches Lernen, Kommunen)

15.45 bis 16.45 Uhr
Podiumsdiskussion
Multiplikatorenschulung: Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren von BNE-Strukturen

16.45 bis 17.00 Uhr
Verabschiedung und Ausblick

Pädagogische Hochschule
HEIDELBERG

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ph-heidelberg.de/bne-zentrum.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Verwendung und Veröffentlichung erstellt werden. Selbstverständlich haben Sie das Recht und die Möglichkeit, uns darauf hinzuweisen, dass Sie nicht aufgenommen werden möchten.

9. Sonstiges